



S91143/87-PMVD/2020

6. Juli 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2020 unter der Nr. 1882/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „verlängerte Präsenzdiener“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Bei 2.449 Grundwehrdienst leistenden Soldaten wurde die Entlassung aus dem Grundwehrdienst gem. § 23a Abs. 2 Wehrgesetz 2001 (WG 2001) aufgeschoben.

Zu 2:

Nein. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung eines Präsenzdienstes gem. § 26 WG 2001 zu stellen. Mit Stichtag 18. Mai 2020 wurden 118 Wehrpflichtige von der Verpflichtung zur Leistung eines Aufschubpräsenzdienstes befreit.

Zu 3:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen und Auflistungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1662/J.

Zu 4, 4a und 4b:

Um Infektionen zu vermeiden und die Gesundheit der Soldatinnen und Soldaten aufrecht zu erhalten wurden rund 500 Grundwehrdienst leistende Soldaten zu Hause in Bereitschaft gehalten. Damit konnte die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres sichergestellt und die Aufrechterhaltung des Schicht- und Wechseldienstes gewährleistet werden.

Zu 4c:

Nein.

Zu 4c i:

Entfällt.

Zu 5:

In meinem Ressort wurde ab März 2020 der Strategie der Bundesregierung zur weitestgehenden Vermeidung einer Ansteckung und zur Entlastung des österreichischen Gesundheitssystems entsprechend einer möglichst großen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Home-Office gewährt. Die Tätigkeiten dieser Bediensteten entsprachen den Aufgabenbeschreibungen ihres Arbeitsplatzes sowie den Aufgaben ihrer Dienststelle gemäß der Geschäftseinteilung. Da die Anzahl der im Home-Office tätigen Bediensteten und deren Tätigkeiten nicht elektronisch erfasst wurden und eine Erhebung durch einzelweise händische Durchsicht der Aufzeichnungen einen überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung nicht möglich ist.

Mag. Klaudia Tanner

